

Vorlagen-Nr.: BV/296/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.07.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.08.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.08.2010	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Tauschvertrages mit dem Friesischen Brauhaus zu Jever erhält die Stadt Jever die Flurstücke 23/152 und 23/164 zurück. Zur Vermarktung dieser Flurstücke ist eine Erschließung erforderlich, um den Gewerbetreibenden kleinteilig parzellierte Grundstücke anbieten zu können.

Öffentliche Verkehrsflächen waren in den vorhandenen Bebauungsplänen Nr. 31 "Gewerbegebiet Nord" und 48 "Gewerbegebiet Am Hillernsen Hamm/B 210 neu" für die genannten Flurstücke nicht eingeplant worden, da die Nutzung durch die Brauerei damals unstrittig war.

Die für die jetzige Erschließung notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen müssen durch einen Bebauungsplan ausgewiesen werden, so dass ein Planerfordernis besteht.

Da 2 Bebauungspläne tangiert werden, wären 2 Änderungsverfahren erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland besteht aber auch die Möglichkeit, den Bereich mit einem neuen Bebauungsplan zu überplanen und dafür das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zu verwenden.

Dieses hat gegenüber den angedeuteten Änderungsverfahren den Vorteil, dass kein

frühzeitiges Beteiligungsverfahren und keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich liegt in der Mitte des Gewerbegebietes zwischen den Straßen Am Bullhamm und Am Hillernsen Hamm. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel dieses Bebauungsplan ist die Darstellung von öffentlichen Verkehrsflächen für die Erschließung dieses Teiles des Gewerbegebietes.

Anlagen:

- Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches